

## Beschluss gemäß § 21 i Abs. 2 GVG

### 6. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Köpenick im Geschäftsjahr 2026

- a) Aus Anlass der Überlastung des Richters Moritz wird der Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung ab dem **13.07.2026** wie folgt geändert:

Vertreter der Abt. 2, Endziffern 1-4 (Moritz) ist der Richter der Abteilung 9 (Brückmann)

Vertreter der Abt. 9 ist der Richter der Abt. 2, Endziffern 1-4 (Moritz)

Vertreter der Abt. 4 ist der Richter der Abt. 14

Vertreter der Abt. 14 ist der Richter der Abt. 4.

- b) Aus Anlass der gleichzeitigen Verhinderung der Richter Brückmann, Moritz und Tschiche wird der Geschäftsverteilungsplan vom **27.-31.07.2026** wie folgt geändert:

Die Abteilung 2, Endziffern 1-4 (Moritz) wird durch den Richter der Abteilung 52, die Abteilung 4 wird durch den Richter der Abteilung 7, die Abteilung 9 wird durch den Richter der Abteilung 14 vertreten.

Die Entscheidung wird gemäß § 21 i Abs. 2 GVG durch den Präsidenten getroffen, da eine Entscheidung des Präsidiums nicht rechtzeitig ergehen kann.

Der Präsident des Amtsgericht Köpenick  
Brückmann